Amtsblatt

der Stadt Meiningen und der Gemeinden
Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

12. Jahrgang | 27.03.2016 | Ausgabe Nr. 3/2016

Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-146, E-Mail merseburger@stadtmeiningen.de).

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich. Auflagenhöhe: 13.100.

Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld.

Kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen.

Druck: Resch-Druck GmbH, Klostergasse 2, 98617 Meiningen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Meiningen

Öffentliche Beschlüsse der 24. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten vom 24.02.2016:

Beschluss-Nr.: 101/24/2016

Bauantrag : Schaffung barrierefreier Zugang zum Cafe; Neubau Außentreppe mit Rampe
hier : Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Baugestaltungssatzung
Bauort : Markt 5, 98617 Meiningen
Flurstück Nr. : 234

Die Genehmigung der Gemeinde gem. § 173 BauGB wird nicht erteilt.
Gem. § 63e Abs.3 ThürBO wird einer Abweichung von den Festsetzungen der Baugestaltungssatzung nicht zugestimmt.

Meiningen, 29.02.2016

G i e s d e r
Bürgermeister

Bernhardt
Ausschussvorsitzender

Beschluss-Nr.: 099/24/2016

Bauantrag : Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses
Bauort : Schloßplatz, 98617 Meiningen
Flurstück Nr. : 311/4, 311/5

Die Zustimmung der Gemeinde gem. § 173 BauGB und das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB werden erteilt.

Meiningen, 29.02.2016

G i e s d e r
Bürgermeister

Bernhardt
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Beschlüsse der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 01.03.2016:

Beschluss-Nr.: 120/19/2016

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016

Die Stadt Meiningen erlässt gem. § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) die vorliegende Haus-haltssatzung 2016.

Die Haushaltssatzung 2016 enthält folgende Festsetzungen:

1. Den Haushaltsplan 2016 mit einem Gesamtvolumen von 40.045.900 €.
2. Kreditaufnahmen sind für die Stadt Meiningen in Höhe von 3.150.000 € vorgesehen. Kreditaufnahmen sind für den Eigenbetrieb ‚Städtische Abwasserentsorgung Meiningen' in Höhe von 1.900.000 € vorgesehen.
3. Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 9.400.000 € festgesetzt. Weitere Verpflichtungs-ermächtigungen sind nicht vorgesehen.
4. Die differenzierten Abgabesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer.
5. Die differenzierten Höchstbeträge für Kassenkredite der Stadt.

Meiningen, 02.03.2016

G i e s d e r
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 121/19/2016

Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm 2015 - 2019

Der dem vorliegenden Haushaltsplan 2016 als Anlage gemäß § 62 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 2 Abs. 2 Punkt 5 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) beigefügten Finanzplanung mit dem ihr zugrunde liegenden Investitionsprogramm für die Jahr 2015 bis 2019 wird zugestimmt.

Meiningen, 02.03.2016

G i e s d e r
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 122/19/2016

Bebauungsplan Nr. 1, GG-Dreißigacker, 2. Änderung
Änderungsbeschluss

1. Der Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Dreißigacker", 1. Änderung wird geändert.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um den Teil des Flurstückes 756/101 erweitert, welches sich nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet.
3. Die Grünordnung auf den Flurstücken 756/98, 756/99 und 756/100 wird durch eine Regelung der Grünordnung auf dem Flurstück 756/101 ersetzt.
4. Die Art der baulichen Nutzung wird auf dem Flurstück 756/101 mit GE festgesetzt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag zur Planänderung zu erstellen.

Meiningen, 02.03.2016

G i e s d e r
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 123/19/2016

Bebauungsplan Nr. 31 "Ernestinerstraße, Schweizergasse, Burggasse, Schloßgasse"

1. Die zu den Entwürfen des o. g. Bebauungsplanes vom 16.05.2013 und 27.05.2015 während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 29.05. – 01.07.2013 und 03.08.-04.09.2015 vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechend der in der Beschlussbeilage enthaltenen Vorschläge gewürdigt.
2. Das Ergebnis zur Abwägung für o.g. Bebauungsplan wird gebilligt. Die hieraus resultierenden Änderungen werden in die Planunterlagen eingearbeitet und die Öffentlichkeit und die Behörden werden erneut beteiligt.

Meiningen, 02.03.2016

G i e s d e r
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 124/19/2016

Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 "Am Schloßplatz"

Die Stadt Meiningen erlässt auf der Grundlage der § 14 und 16 BauGB die in der Anlage folgende Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 36 „Am Schloßplatz".

Meiningen, 02.03.2016

G i e s d e r
Bürgermeister ~ Siegel ~

Bebauungsplan Nr. 31 „Ernestinerstraße/Schweizergasse/Burggasse/Schloßgasse“ Entwurf Februar 2016

Der vom Stadtrat der Stadt Meiningen in seiner Sitzung am 01.03.2016 (Beschluss-Nr.: 123/19/2016) zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nummer 31 „Ernestinerstraße/Schweizergasse/Burggasse/ Schloßgasse“, der Stadt Meiningen wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB erneut beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nummer 31 „Ernestinerstraße/Schweizergasse/Burggasse/ Schlossstraße“, der Stadt Meiningen hängt in der Zeit vom

04.04.2016 – 06.05.2016

im Schaukasten (rechte Seite) im Durchgang zur Stadtverwaltung Meiningen, Schloßplatz 1, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Begründung mit Umweltbericht und umweltrelevanten Stellungnahmen liegt im **Zi. 17 des Marstallgebäudes** (FB Stadtentwicklung), Schlossplatz 5 während der Dienstzeiten

Montag – Mittwoch	**7.00 Uhr – 16.00 Uhr**
Donnerstag	**7.00 Uhr – 18.00 Uhr**
Freitag	**7.00 Uhr – 13.00 Uhr**

aus.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 VwGO sind unzulässig.

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Marggraf, im Zi. 16 des Marstallgebäudes (Stadtentwicklung und Umwelt), Schlossplatz 5 oder telefonisch unter 03693-454 563.

Meiningen, den 02.03.2016

Giesder
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 31 „Ernestinerstraße/ Schweizergasse/ Burggasse/ Schloßgasse“

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

1. Landratsamt Schmalkalden – Meiningen

1.1. Untere Denkmalschutzbehörde
- Antrag Teilabbruch Burggasse 9 erforderlich
- Einbeziehung der Denkmal-Fachbehörden notwendig

1.2. Untere Wasserbehörde
- Wasserwirtschaftliches Schutzgebiet
- Grundwasserstand an Werra gebunden
- Obere Wasserbehörde ist einzubeziehen

1.3. Untere Naturschutzbehörde
- Fledermausbestände in Abbruchgebäuden sind abzuklären
- Weitere Versiegelung vermeiden

Nr. 7/2015 Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld
26.07.2015 | Seite 4

1.4. Untere Immissionsschutzbehörde
- Überarbeitung Lärmschutzgutachten erforderlich

2. Polizeiinspektion Schmalkalden – Meiningen
- Schallschutzmaßnahmen im Innenhof
- Verweis auf Ruhestörungen bei Gaststättenbetrieb

3. Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege
- Kennzeichnung aller Kulturdenkmale
- Abstimmungserfordernis bei Kulturdenkmalen beachten

Fachbereich Archäologische Denkmalpflege
- Baubegleitende archäologische Untersuchungen

4. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
- Erdaufschlüsse und Baugruben sind anzuzeigen

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Landratsamt Schmalkalden – Meiningen

1.1. Untere Immissionsschutzbehörde

- Punkt 4. der Hinweise ist zu ergänzen: Nutzung des Biergartens bezüglich der Nutzungszeiten und der Art der Veranstaltungen entsprechend der vorliegenden Schallimmissionsprognose LG 114/10-B.

1.2. Untere Abfallbehörde
- Stellflächen für Wertstoff- und Müllbehälter sind festzusetzen

1.3. Untere Naturschutzbehörde
- Festsetzung der zulässigen Gehölzschnitt-Zeiten
- vor Baubeginn Feststellung eventueller Fledermausbestände
- je 5 Stellplätze Pflanzung eines hochstämmige Laub- oder Obstbaumes
- nicht überbaute Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen auszubilden

1.4. Untere Wasserbehörde
- Oberflächenbefestigung ist auf das notwendige Maß zu beschränken
- Belange der Oberen Wasserbehörde sind abzufragen

Bebauungsplan Nr. 23.8 „DKGA Waldesruh“ der Stadt Meiningen, 1. Änderung Entwurf vom 15.02.2016

Der zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23.8 Bebauungsplan Nr. 23.8 „DKGA Waldesruh“ der Stadt Meiningen, 1. Änderung wird in der überarbeiteten Fassung vom 15.02.2016 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Meiningen hängt in der Zeit vom

04.04.2016 – 06.05.2016

im Schaukasten (rechte Seite) im Durchgang zur Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Begründung und der Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 23.8 „DKGA Waldesruh“ der Stadt Meiningen, 1. Änderung liegen im **Zimmer 18 des Marstallgebäudes** (FB Stadtentwicklung), Schlossplatz 5 während der Dienstzeiten

Montag – Mittwoch	**7.00 Uhr – 16.00 Uhr**
Donnerstag	**7.00 Uhr – 18.00 Uhr**
Freitag	**7.00 Uhr – 13.00 Uhr**

aus.

Im Rahmen des durchgeführten Scoping-Verfahrens nach § 4 (1) BauGB wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

Behörde/sonstiger Träger öffentlicher Belange/Bürger	**vorgebrachter Belang (Schlagwort)**
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen	-Lärmschutz -Abwasserentsorgung -Baumschutzsatzung -Löschwasserversorgung -Bodenschutz
Stadtwerke Meiningen	-Erschließungsbedingungen Wasser/Abwasser
Straßenbauamt Südwestthüringen	-Straßenerschließung
Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Römhild	-Denkmalschutz
Landwirtschaftsamt Hildburghausen	-Ausgleichsmaßnahmen

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 VwGO sind unzulässig.

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Koob, im Zi. 18 des Marstallgebäudes (FB Stadtentwicklung), Schlossplatz 5 oder telefonisch unter 03693-454 612.

Meiningen, 11.03.2016

Giesder
Bürgermeister

Ausschreibungen der Stadt Meiningen:

Baugrundstück in Meiningen, Schweizergasse 11

Flurstück 347/9 der Gemarkung Meiningen
Schweizergasse 11
Grundstücksgröße: 316 m²
Kaufpreis : 22.436,00 €
Nutzung: Bebauungsplan „Ernestinerstraße, Schweizergasse, Burggasse, Schloßgasse“, Wohn- und Gewerbezwecke, wobei das Gewerbe die Wohnnutzung nicht beeinträchtigen darf
Kaufangebote sind mit einem **Nutzungskonzept** und einem **Finanzierungsnachweis** für den Kaufpreis zu untersetzen
Auflagen für den Käufer: - bezugsfertige Herstellung eines Wohn- oder Gewerbeobjektes innerhalb von 2 Jahren ab Kaufvertragsabschluss,
Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht für die Stadt Meiningen
Verkäufer: Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen, Tel: 03693 454 185
Gutt
Geschäftsbereichsleiterin

Baugrundstück in Meiningen, Ecke Burggasse/Schweizergasse

Flurstücke 357/1, 355, 354 und 353 der Gemarkung Meiningen
Ecke Burggasse/Schweizergasse
Grundstücksgröße gesamt: 455 m²
Kaufpreis: 32.305,00 €
Nutzung: Bebauungsplan „Ernestinerstraße, Schweizergasse, Burggasse, Schloßgasse“, Wohn- und Gewerbezwecke, wobei das Gewerbe die Wohnnutzung nicht beeinträchtigen darf
Kaufangebote sind mit einem **Nutzungskonzept** und einem **Finanzierungsnachweis** für den Kaufpreis zu untersetzen
Auflagen für den Käufer: - bezugsfertige Herstellung eines Wohn- oder Gewerbeobjektes innerhalb von 2 Jahren ab Kaufvertragsabschluss, Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht für die Stadt Meiningen
Verkäufer: Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen, Tel: 03693 454 185

Gutt
Geschäftsbereichsleiterin

Wohnbaugrundstücke in Meiningen, An den Röthen, zu verkaufen

3 Bauplätze mit einer Größe von je ca. 960 m² auf dem Flurstück 2416/2 der Gemarkung Meiningen, An den Röthen.

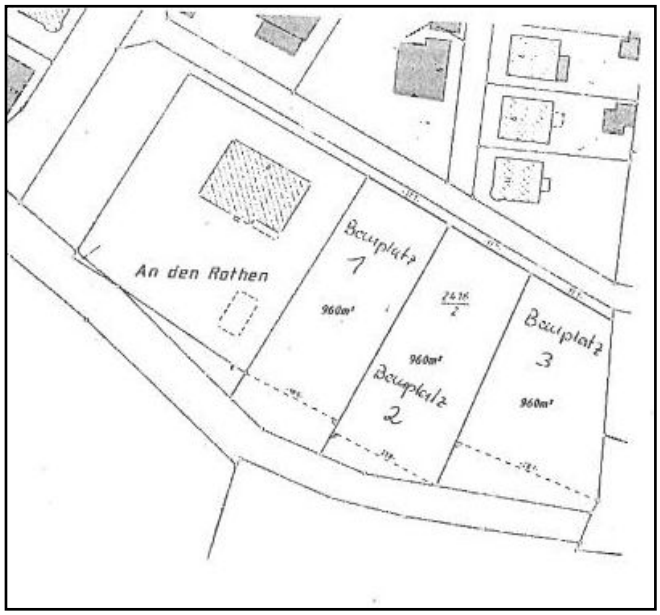

Kaufpreis: Höchstgebot, mindestens jedoch 46,00 €/m²
Nutzung: Wohnbebauung im Innenbereich, planungsrechtlich zu beurteilen nach § 34 BauGB, Anschluss an öffentliches Gas-, Strom-, Trinkwasser- und Abwassernetz möglich. Beträge nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meiningen vom 12.12.2006 sind vom Käufer zu tragen, ebenso die Kosten für Baufreimachung, für Haus- und Grundstücksanschlüsse sowie Zufahrten. Die Vermessung erfolgt im Auftrag und auf Kosten der Stadt Meiningen.
Finanzierungsnachweis für den Kaufpreis ist mit dem Kaufangebot einzureichen.
Auflagen für den Käufer: - bezugsfertige Herstellung eines Wohnhauses innerhalb von 2 Jahren ab Kaufvertragsabschluss, Eigennutzung, Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht für die Stadt Meiningen.

Kaufangebote sind bis zum **02.05.2016** im verschlossenen Umschlag, versehen mit dem Vermerk: Kaufantrag Bauplatz 1, 2 oder 3, zu richten an den

Verkäufer: Stadt Meiningen, GB Stadtentwicklung und Bauen, FB Tiefbau und Flächenmanagement, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen.

Vergabe: 01.06.2016

Gutt
Geschäftsbereichsleiterin

Amtliche Bekanntmachung des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung der privaten Grundstücks-eigentümer von Waldflächen der Gemarkung Ritschenhausen Bereich Eichelberg zur Informationsveranstaltung

Das Thüringer Forstamt Kaltennordheim und der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen Außenstelle Meiningen laden alle privaten Waldbesitzer der Gemarkung Ritschenhausen (Bereich Eichelberg) zu einer Informationsveranstaltung

am **Mittwoch,** dem **06.04.2016, 18.30 Uhr,**
in den **Saal der Gaststätte zur Fröhlichen Einkehr in Ritschenhausen,** ein**.**

Besonders im Bereich Eichelberg der Gemarkung Ritschenhausen erschweren unwirtschaftlich geformte Grundstücke und ungeklärte Eigentumsverhältnisse eine forstwirtschafte Nutzung.
Die Informationsveranstaltung greift die aktuellen Probleme auf und stellt Lösungsansätze zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung vor.

Kaltennordheim, 02.03.2016 — Meiningen, 02.03.2016

gez. Marbach, Forstamtsleiter — gez. Pabst, VLF, Außenstellenleiter

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Henneberg

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Henneberg vom 10.12.2012 in der 2. Änderungssatzung vom 06.05.2015

Aufgrund der §§ 2, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBI. S.82, 83), der §§ 2, 10 und 12 des
Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch- Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 8 des Gesetz vom 21. Januar 2015 (BGBl. I S. 10), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365, 371 – 2006, S 51), zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22) hat der Gemeinderat der Gemeinde Henneberg am 13.01.2016 folgende Gebührensatzung beschlossen.

Artikel 1

Der § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Verpflegungsgebühren betragen:

- Mittagessen 1,95 EURO/Tag
- Getränke 0,15 EURO/Tag

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Henneberg, 24.02.2016

Krieg
Bürgermeister ~ Siegel ~

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Stepfershausen

Unter der Voraussetzung, dass der in die Gemeinderatssitzung am 26.04.2016 eingebrachte Beschlussantrag vom Gemeinderat bestätigt wird, führt die Gemeinde Stepfershausen im Haushaltsjahr 2016 folgende Baumaßnahme durch und erhebt dafür anteilig Anliegerbeiträge:

1. **Bezeichnung der Baumaßnahme:**
   Neubau von Teilanlagen der Straßenbeleuchtungsanlage in der Kleffelgasse, Untere Dorfstraße, Mühlpforte und Kirchgasse im Zuge der geplanten Verkabelung der oberirdischen Freileitung
2. **Adresse:**
   Kleffelgasse, Untere Dorfstraße, Mühlpforte, Kirchgasse
3. **Umfang der Leistungen:**
   Neubau Straßenbeleuchtung
4. **Baukosten gemäß Kostenberechnung:**

Kleffelgasse	4.700,00 €
Untere Dorfstraße	12.000,00 €
Mühlpforte	1.500,00 €
Kirchgasse	2.600,00 €

5. **Anliegerbeiträge:**
   werden erhoben gemäß:
   Straßenausbaubeitragssatzung
6. **Baufristen:**
   Baubeginn: geplant Mai 2016
   Fertigstellung: geplant August 2016
7. **Einsichtnahme in die Planungsunterlagen:**
   Beitragspflichtige Anlieger (= Grundstücks-eigentümer) haben Gelegenheit, gemäß § 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) Einsicht in die Planungsunterlagen zu nehmen und dabei Anregungen vorzubringen, und zwar im Zeitraum vom

   29.03.16 bis 25.04.16

   während der üblichen Sprechzeiten bzw. nach Vereinbarung.
   Ort: Stadtverwaltung Meiningen, Marstallgebäude
   Ansprechpartner: Frau Wirthwein, Zi. 34, Tel. 03693 / 454566 zu baufachlichen Fragen
   Herr Dölle Zi.37, Tel. 03693 / 454504 zur Erhebung der Anliegerbeiträge
8. **Öffentliche Informationsveranstaltung:**
   Angesichts des Umfanges dieser Baumaßnahme ist die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung nicht vorgesehen.

Töpfer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Untermaßfeld

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hat am 20. Oktober 2015 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Untermaßfeld für das Haushaltsjahr 2015 genehmigt.

Beschluss Nr. 031/15/2015 vom 21.09.2015

Die Gemeinde Untermaßfeld erlässt gem. § 60 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2015.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

1. Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt um
2. Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt um 136.900 EUR auf 407.500 EUR.

Schmidt
Bürgermeister ~ Siegel ~

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Untermaßfeld
(Landkreis Schmalkalden-Meiningen)
für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Untermaßfeld folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher verändert	auf nunmehr
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	45.300	0	1.355.900	1.401.200
die Ausgaben	45.300	0	1.355.900	1.401.200
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	136.900	0	270.600	407.500
die Ausgaben	136.900	0	270.600	407.500

§ 2

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Untermaßfeld, 29.10.2015

Schmidt
Bürgermeister ~ Siegel ~

Die Haushaltssatzung und Anlagen werden in der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, Zimmer 210 im Zeitraum vom 29.03.2016 bis 15.04.2016 zu den üblichen Dienststunden ausgelegt.

Nichtamtlicher Teil

Wasser- und Bodenanalysen:

Am Montag, dem 18. April 2016, bietet die AfU e.V. die Möglichkeit in der Zeit

- von 11.00 - 12.00 Uhr in Bad Salzungen, im Rathaus, Ratsstr. 2
- von 13.30 - 14.30 Uhr in Schmalkalden, in der Volkssolidarität, Rötweg 6 und
- von 16.00 - 17.00 Uhr in Meiningen, in der Volkshochschule, Klostergasse 1

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca.1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegen-genom¬men. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.